

Qualitätsbericht Wirtschaft – Master of Education (Sonderpädagogik)

(Stand: 12.12.2024)

Der Teilstudiengang Wirtschaft Master of Education (Sonderpädagogik) der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wurde im Cluster Ökonomische Bildung ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Teilstudiengänge des Clusters Ökonomische Bildung:

- Ökonomische Bildung Zwei-Fächer-Bachelor
- Politik-Wirtschaft, Zwei-Fächer-Bachelor
- Politik-Wirtschaft, M.Ed. Gymnasium
- Wirtschaft, M.Ed. Haupt- und Realschule
- Wirtschaft, M.Ed. Sonderpädagogik

Kurzprofil	Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Förderschullehrkraft vor. Schwerpunkt während des Master of Education ist zum einen der Einblick in aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug - zum anderen vertiefen Sie ihre praktischen Kompetenzen: Während des fach- und förderdiagnostischen Praktikums lernen Sie die Schulkultur kennen und bereiten eigene Unterrichtseinheiten vor.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	<p>Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs M.Ed.</p> <p>Reakkreditierungen und Fristverlängerungen 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Im Rahmen der letzten Re-Akkreditierung gab es für das Cluster (Wirtschaft, Politik, Sozialwissenschaften) drei fachübergreifende Auflagen für alle Studiengänge. Eine Auflage zur Workloaderhebung wurde zurückgewiesen, da diese auf Modellebene hätte erfolgen müssen.</p> <p>Die zweite Auflage betraf die Prüfungsform Portfolio, welche spezifischer definiert werden sollte. Diese Auflage wurde durch die Anpassung der entsprechenden Modulbeschreibungen erfüllt.</p>

	Die dritte Auflage bzgl. der Varianz der Prüfungsformen wurde durch eine Abstimmung der angebotenen Prüfungsformen zwischen den beiden Studienbereichen der Politischen Bildung und der Ökonomischen Bildung und der Überarbeitung der entsprechenden Modulbeschreibungen entsprochen und die Auflage damit erfüllt.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	02.11.2022 Formale Prüfung 09.11.2022 Planungsgespräch 06./07.03.2023 externe Beratung 20.09.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 20.11.2023 Zustimmung Kultusministerium 12.12.2023 Entscheidung
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Ekkehard Köhler ; Professur für Wirtschaftsdidaktik und sozio-ökonomische Bildung, Universität Siegen, (Vertretung Fachwissenschaft) Dr. Claire Moulin-Doos ; Vertretungsprofessur/WiMi im Fachgebiet Didaktik der politischen Bildung, Universität Kassel, (Vertretung Fachwissenschaft) Timo Weise ; Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, (Vertretung Berufspraxis) Patricia Grage ; Studentin Politik/Wirtschaft, Universität Flensburg; (Studentische Vertretung) <u>Schriftlich beteiligt:</u> Christina Lego , Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner Dokumentation Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien Ergänzende Stellungnahme des Kultusministeriums
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Teilstudiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Als eine Einschränkung wird ein potenzieller personeller Ressourcenmangel vor dem Hintergrund des knappen Seminarangebots bewertet. Die im Beratungsverfahren geäußerte Kritik am Vergabeverfahren (Windhundprinzip) im Rahmen der Platzvergabe begründen den empfohlenen Prüfauftrag.

	<p>Die (Teil-)Studiengänge im Cluster sind bis zu 60 Prozent überausgelastet. daher sollte weitergehend geprüft werden, ob bzw. wo folglich eine Überauslastung der weiteren Ressourcen vorliegt.</p> <p>Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Es sollte jedoch geprüft werden, ob eine Stärkung der fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen (u.a. Datenanalyse, empirische Fähigkeiten) auch hinsichtlich der Nutzung für außerschulische Tätigkeiten erfolgen kann.</p> <p>Die Durchführungen von Betriebserkundungen wurden grundsätzlich als Mehrwert wahrgenommen. Jedoch sollten diese methodologisch besser begleitet und zeitgerecht durchgeführt werden. Um dies zu gewährleisten wird eine Verankerung in den Studienverlaufsplan empfohlen. Ebenso sollte die Organisation und Umsetzung der ersten Betriebserkundung unterstützt werden und die zweite Betriebserkundung im Sinne der Fachdidaktik als eigene Organisationsleistung der Studierenden umgesetzt werden.</p> <p>Im Studiengang werden regelmäßige Evaluationen durchgeführt. Dazu wird eine vollständige Berücksichtigung der angebotenen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation empfohlen, ggf. ist der zusätzliche Einsatz qualitativer Methoden sinnvoll. Außerdem erfolgt eine jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.</p> <p>Die Anforderungen der Niedersächsischen MasterVO-Lehr werden erfüllt.</p> <p>Es werden keine studiengangsspezifischen Auflagen vorgeschlagen.</p> <p>Es werden studiengangsspezifische Empfehlungen vorgeschlagen:</p> <p>(E1) Betriebserkundungen sollten methodologisch besser begleitet sowie über eine Verankerung im Studienverlaufsplan zeitgerecht durchgeführt werden.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Auflagen und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den (Teil-)Studiengang Wirtschaft M.Ed. Sonderpädagogik mit drei Empfehlungen für alle Teilstudiengänge im Cluster und einer Empfehlung für den Teilstudiengang zu reakkreditieren.</p> <p>Es wird empfohlen, die Empfehlung (E2) wird für den 2FB Ökonom. Bildung zu streichen, da sie für den Teilstudiengang nicht relevant ist. Außerdem wird eine übergreifende Empfehlung für die M.Ed. Studiengänge gestrichen, diese bleibt aber für die Zwei-Fächer Bachelor-Studiengänge.</p> <p>Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>

<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Wirtschaft M.Ed. Sonderpädagogik mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit vier Empfehlungen für den Studiengang:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte geprüft werden, ob unter der Annahme eines knappen Seminarangebotes (Kritik am Windhundprinzip) ein personeller Ressourcenmangel besteht. 2. Es sollte geprüft werden, ob bzw. wo eine Überauslastung der Ressourcen vorliegt. 3. Es soll geprüft werden, inwieweit die vollständige Berücksichtigung aller Lehrveranstaltungen sinnvoll und gemäß Evaluationsordnung für die Lehrveranstaltungsevaluation umgesetzt und ggf. mit qualitativen Methoden ergänzt werden kann. <p>Empfehlungen für den Studiengang:</p> <p>Betriebserkundungen sollten methodologisch besser begleitet sowie über eine Verankerung im Studienverlaufsplan zeitgerecht durchgeführt werden.</p>
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem (Teil-) Studiengang Wirtschaft M.Ed. Sonderpädagogik mit der Sitzung vom 12.12.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der (Teil-) Studiengang den Kriterien der Nieders. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen und die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz.</p>
<p>Ggf. Auflagen- nachweis</p>	<p>entfällt</p>
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels</p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
<p>Prozess der Sie- gelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p>

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.
Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.